



Protokoll des Generalrats, Nr. 3

06.10.2021, 20Uhr

Die französische Version des Protokolls ist massgebend.

Die Sitzung wird um 20.00 Uhr durch die Präsidentin, Sonja Walter, eröffnet.

«Sehr geehrter Vize-Ammann,

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Meine Damen und Herren, liebe Vertreter der Presse,

Es ist mir eine Freude, Sie zu dieser 2. Sitzung des Generalrats begrüßen zu dürfen und diese zu eröffnen.

Ich stelle fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung mit der Tagesordnung innerhalb der gesetzlichen und behördlichen Frist, d.h. innerhalb der 10-Tage-Frist gemäß Artikel 38 Absatz 1 des Gemeindegesetzes, an Sie versandt wurde.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Debatten gemäss dem Artikel 3 der Durchführungsbestimmungen des Gemeindegesetzes aufgezeichnet werden. Die Redner werden gebeten, die von den Stimmzählern bereitgestellten Mikrofone zu benutzen und ihre Identität anzugeben, um die Erstellung des Protokolls zu erleichtern.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es jedem freisteht, sich auf Französisch oder auf Deutsch zu äussern und dass es jederzeit möglich ist, eine Übersetzung bzw. eine Erklärung zu verlangen. »

1. Namentlicher Appel

Die Präsidentin ruft die Namen auf.

Entschuldigungen: 3 (Marlyse Spiegel, Pascal Vinard, Valentine Schmutz-Julmy)

Abwesend : 0

47 Ratsmitglieder sind anwesend, die Mehrheit beträgt 24 Stimmen.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne des Artikels 44 des Gemeindegesetzes erreicht ist und die Sitzung, die innerhalb der gesetzlichen Fristen gültig einberufen wurde, somit beraten und beschließen kann.

2. Genehmigung des Traktandenliste

1. Namentlicher Appel
2. Genehmigung des Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Mai 2021
4. Präsentation von der Polizei
5. Präsentation des Generalratsreglement
6. Informationen des Büros des Generalrates
7. Informationen des Gemeinderates
8. Diverses



Die Präsidentin fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über die Tagesordnung abgestimmt.

Die Tagesordnung wird mehrheitlich genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Mai 2021

Die Präsidentin fragt, ob jemand Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung vom 27. Mai hat.

Es gibt keine Fragen oder Kommentare, so dass sie dieses zur Genehmigung vorlegt.

Die Präsidentin dankt der Protokollführerin, Joëlle Martinucci, für ihre Arbeit.

4. Präsentation von der Polizei

Die Präsidentin übergibt das Wort an Herrn Steve Baeriswyl, Adj, Chef der Sektion Pol prox, der von Sergent Sylvain Schuway begleitet wird.

Herr Baeriswyl stellt die Organisation der Polizei sowie ihre Aufgaben und Ziele vor.

Die Polizei besteht aus drei Einheiten, der Gendarmerie, der Kriminalpolizei und den Stabsdiensten.

Die Gendarmerie ist nach Regionen aufgeteilt. Courtepin ist der Region Nord angegliedert, deren Posten sich in Domdidier befindet.

In der Region Nord gibt es zwei Abteilungen, die mobile Polizei und die bürgernahe Polizei.

Die administrative und gerichtliche Ermittlungen, bürgernahe Sicherheit und Interventionen sind die Hauptaufgaben der bürgernahen Polizei.

Sie hat außerdem mehrere spezifische Handlungsschwerpunkte:

- STREET 2.0, Präventive Präsenz, die zur richtigen Zeit am richtigen Ort sichtbar ist. Während der Sommermonate werden die Präsenzen an wöchentlich festgelegten Hotspots verstärkt.
- XELERA ist eine Aktion zur Unterdrückung der Straßenkriminalität in Partnerschaft mit verschiedenen Partnern (ASS, RTA, Staatsanwaltschaft, Oberamtmann...).

Die Micarna ist ein spezifischer "Hotspot" der Kommune, insbesondere wegen der Antispeziesisten.

Die Herausforderungen von heute sind Minderjährige, Sitten, öffentliche Sicherheit, Straßenkriminalität, Extremismus, Cyber und Informationsmanagement.

Die Polizei hat für die Zukunft mehrere Ziele wie technologische Entwicklung, Ressourcenmanagement, Prävention und Vielfalt.

Herr Baeriswyl fragte, ob jemand Fragen habe.

Frau Sandrine Spicher fragt, ob der Strand von Pensier auch ein Hotspot und eine Priorität für die Polizei ist?



Herr Baeriswyl antwortet, dass in den letzten 3 Monaten regelmäßige Interventionen stattgefunden haben und den Zuwiderhandelnden systematisch Bußgelder auferlegt wurden.

Frau Spicher fragt auch, ob sie die Polizei rufen kann, wenn Lärmbelästigungen auftreten, welche von der Hütte oder dem Strand ausgehen?

Herr Baeriswyl antwortet, dass sie ja 117 anrufen könne, wenn es Lärmbelästigung vom Strand und von der Hütte gäbe. Wenn der Lärm aus der Nachbarschaft kommt, ist es am besten, einen Dialog zu führen. Bei der ersten Intervention bevorzugt die Polizei das Gespräch, wenn sie ein zweites Mal eingreifen muss, werden die Zuwiderhandelnden bestraft. Er erinnert daran, dass man nicht abwarten sollte, bis man anruft, und dass man keine Angst haben sollte, die Polizei zu stören.

Herr Jean-François Haas erklärt, dass er an einem Ort wohnt, der Motorenlärm ausgesetzt ist (Waschanlage) und dass die Polizei auf seine Anfragen reagiert hat.

Herr Baeriswyl antwortet, dass dieser Ort der Polizei wegen der Lärmbelästigung bekannt ist.

Es gibt keine weiteren Fragen. Sollten später noch Fragen eingehen, sind diese an das Sekretariat des Generalrats zu richten.

Die Präsidentin dankte Herrn Baeriswyl für diese Präsentation.

5. Präsentation des Generalratsreglement

Ein Exemplar des Reglements auf Französisch wurde an jeden Platz verteilt. Die Präsidentin fragt, ob jemand ein Exemplar auf Deutsch wünscht.

Zunächst möchte sie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Geschäftsordnung danken, die in den letzten Wochen sehr viel Zeit investiert haben, um heute Abend einen Entwurf vorlegen zu können. Auch wenn die Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, dankt sie ihnen für die fruchtbare und respektvolle Zusammenarbeit.

Sie erinnerte daran, dass jedes Mitglied den Entwurf der Geschäftsordnung in Deutsch und Französisch per E-Mail erhalten hatte. Jedes Mitglied hatte Zeit, seine Anmerkungen dem Vertreter seiner Gruppe in der Arbeitsgruppe mitzuteilen.

Die Präsidentin erklärt, dass es heute Abend keine endgültige Abstimmung geben werde, sondern dass es sich nur um eine Präsentation der Verordnung handeln würde.

Die Präsidentin erteilt der Arbeitsgruppe des Generalratsreglement das Wort.

Diese Gruppe besteht aus :

- Frédéric Chatton, Entente bourgeoise
- Cornelia Rolli Salathé, Courtepin Ensemble
- Boris Geiser, Le Centre / Die Mitte
- Lara Fantinati, Pluriel-Plural
- Norbert Haas, Pour notre Commune
- Sonja Walter, für freie Mitglieder

Herr Boris Geiser erklärt, dass die Gruppe gemeinsam und mit gegenseitigem Respekt gearbeitet habe, um ein reichhaltiges und qualitativ gutes Ergebnis zu erzielen. Er dankt den



Gruppen für ihre Rückmeldungen und Kommentare, die trotz der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, berücksichtigt wurden. Der Text ist absichtlich nicht gendergerecht. Er dankt den Personen, die den Text übersetzt haben.

Er übergibt nun das Wort an Herrn Norbert Haas.

Herr Haas erklärt, dass die Arbeitsgruppe möchte, dass dieses Dokument bei Bedarf geändert und an das Leben der Gemeinde angepasst wird.

Das Dokument wird an den Service des Communes zur Stellungnahme geschickt, Frist ca. 6 Wochen, und die endgültige Abstimmung findet in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 statt.

Der Wille der Gruppe ist es, sprachliche Minderheiten, Gruppen und Geschlechter zu respektieren.

Herr Haas fragt den Gemeinderat, ob er irgendwelche Anmerkungen habe?

Herr Eric Vonlanthen, Vize-Ammann, antwortet, dass der Gemeinderat das Dokument nur eingesehen habe, da der Rat eine Kopie per E-Mail übermittelt hatte, die die Gruppe an alle Generalräte geschickt hatte.

Herr Haas erklärt, dass die Verordnung Titel für Titel vorgestellt wurde. Die Anmerkungen der Gruppen konzentrierten sich mehr auf die Form als auf den Inhalt.

Erster Titel: Allgemeine Bestimmungen

Art.3: Die Anzahl der Mitglieder pro Gruppe spiegelt die Idee wieder, dass 5 Mitglieder 1/10 des Generalrats entsprechen, dies mit dem Ziel, dass jede Fraktion im Vorstand vertreten ist.

Ein Freimitglied kann sich für alle freien Positionen und für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss bewerben.

Art.5: Der Text wurde aus dem Gesetz über die Gemeinden übernommen. Die Aufzählungen unter Punkt E werden aus dem Text des Gesetzes über die Finanzierung der Gemeinden übernommen.

Art.6: Die Syntax wurde geändert.

Art.7: Die Anzahl der Personen, die für eine Initiative benötigt werden, wurde hinzugefügt.

Art.12: Die 30-tägige Beschwerdefrist beginnt mit dem Datum der Sitzung.

Art.13: Es werden keine Beträge genannt, um die Abstimmung über die Geschäftsordnung nicht zu präjudizieren. Die Entschädigungen werden in einer separaten Verordnung festgelegt.

Herr Haas fragt, ob jemand eine Frage habe.

Frau Carole Plancherel fragt, ob dies in Artikel 13 nicht zu Verwechslungen mit der Arbeit zu Hause zur Vorbereitung der Sitzung führe.

Herr Haas antwortet, dass die Gruppe die Tür offen gelassen habe, falls in der Zukunft die Entscheidung getroffen werde, die Mitglieder pro Stunde zu entschädigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.



Herr Haas schlägt vor, über die Anzahl von 5 Mitgliedern pro Gruppe abzustimmen.

Der Vorschlag wird mehrheitlich angenommen.

Titel 2: Konstituierende Sitzung

Art.14: Das Wort "Gruppe" wird durch das Wort "Liste" ersetzt.

Art.18: Die Präsidentschaft und der Vize-Präsidentschaft dürfen nicht der gleichen Fraktion angehören. Ein Mitglied jeder Fraktion ist Stimmzähler.

Art.19: Der Text wurde dahingehend geändert, dass Freimitglieder sich selbst melden können.

Herr Haas fragt, ob jemand eine Frage habe.

Herr Baptiste Esseiva fragt, ob ein Mitglied einer Fraktion bei einer Wahl gegen einen Unabhängigen antreten könne.

Herr Haas antwortet mit ja.

Frau Carole Plancherel fragt, ob es normal sei, da Artikel 37 Artikel 15 übernehme, dass Artikel 15 nicht Artikel 37 übernehme.

Herr Haas antwortete, dass dies der Fall sei, da Artikel 15 von der konstituierenden Sitzung handle und die Fristen für diese kürzer seien.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Titel 3: Organe und Befugnisse

Erstes Kapitel: Die Präsidentschaft

Die Präsidentschaft tritt ihr Amt mit ihrer Wahl an.

Kapitel 3: Das Büro

Art.24: Mindestens ein Mitglied des Gemeinderats nimmt an der Generatesbüro Sitzung teil.

Art.25: Das Protokoll Generalratesbüro Sitzung wird innerhalb von 10 Tagen und in der Sprache der Diskussionen verfasst.

Kapitel 5: Die Kommissionen

Art.28: Das Protokoll der Kommissionensitzungen wird innerhalb von 10 Tagen in der Sprache der Diskussion verfasst.

Art.29: Das Wort Bilanz wird durch das Wort Bericht ersetzt.

Herr Haas fragt, ob jemand eine Frage habe.

Frau Carole Plancherel versteht nicht, wie die französische Version als verbindlich gelten soll, wenn die Diskussionen in der gesprochenen Sprache geschrieben werden.

Herr Haas antwortet, dass das Protokoll der Generalratesbüro Sitzung nicht übersetzt wurde.

Frau Plancherel fragt, ob in Artikel 28 nicht klargestellt werden sollte, dass es sich um den Präsidentschaft des Generalrats handeln würde.



Herr Haas antwortet, dass der Präsidentschaft sich auf den Generalrat bezieht, aber der Text kann geändert werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Titel 4: Sitzungen des Generalrats

Art.36: Der Generalrat tritt alle zwei Monate zusammen, außer im Juli und August, um reaktionsfähig zu sein und um andere Sitzungen als die zu haben, die den Jahresabschluss oder den Haushalt betreffen.

Wenn es keine Aktivitäten gibt, kann das Büro beschließen, eine Sitzung abzusagen.

Art 37: Die Daten der Sitzungen werden im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Art.41: Ablehnungen werden in das Protokoll aufgenommen.

Art.44: Die Mitglieder des Generalrats können sich in schriftlicher deutscher oder französischer Sprache äußern. Bei Präsentationen werden die Projektionen in beiden Sprachen durchgeführt.

Art.50: Die Präsidentschaft kann die Redezeit der Redner begrenzen.

Art.51: Die Sitzungen werden mit gegenseitigem Respekt abgehalten.

Art.52: Die Reihenfolge der Abstimmungen wird eingehalten.

Herr Haas fragt, ob jemand eine Frage habe.

Dies ist nicht der Fall.

Titel 5: Parlamentarische Interventionen

Art.56: Der Antrag zur Geschäftsordnung ermöglicht es, einen Punkt auf der Tagesordnung zu verschieben oder z. B. eine Diskussion zu beenden.

Art.57: Der Vorschlag ermöglicht es Mitgliedern des Generalrats und der Ausschüsse, Anträge zu stellen, die in die Zuständigkeit des Generalrats fallen (z. B.: Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe).

Art.58: Das Postulat ermöglicht es den Mitgliedern des Generalrats und der Ausschüsse, Anträge zu stellen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen (zum Beispiel: Befragung zu einem Projekt). Das Postulat ist Gegenstand eines Berichts des Gemeinderats.

Art.61: Die Frage ermöglicht es jedem Mitglied, den Gemeinderat zu einem Gegenstand seiner Verwaltung zu befragen. Dieser antwortet sofort oder in der nächsten Sitzung.

Art.63: Die Resolution ermöglicht es dem Gemeinderat, sich zu einem Thema zu äußern.

Vorschläge, Postulate, Anfragen und Resolutionen müssen schriftlich eingereicht werden.

Die von allen Ratsmitgliedern erhaltenen Formulare sind nicht endgültig, sie werden gemäß den Regeln aktualisiert.

Herr Haas fragt, ob jemand eine Frage habe.



Dies ist nicht der Fall.

Titel 6: Protokoll

Art.67 Abs. 2: Die Diskussionen werden vollständig in der Sprache des Austauschs wiedergegeben und in der anderen Sprache zusammengefasst.

Herr Haas fragt, ob jemand eine Frage habe.

Dies ist nicht der Fall.

Titel 7: Schlussbestimmungen

Herr Haas hat keine weiteren Erläuterungen zu diesen Artikeln.

Herr Haas fragt, ob jemand eine Frage habe.

Herr Rufino Leon fragt, ob es in Artikel 12 normal sei, dass ein Einspruch vor der Genehmigung des Protokolls stattfinden könne und ob alle Bürger einen Einspruch einlegen könnten.

Herr Haas antwortet, dass die Berufung nur für den Generalrat und den Gemeinderat gemäß Artikel 154 des Gemeindegesetzes möglich sei. Bezüglich des Beginns der Beschwerdefrist sei diese Information beim Service des Communes angefordert worden.

Frau Nicole Andrey fragt, ob die Diskussionen auf Deutsch geführt werden und ob die französische Version immer noch verbindlich ist.

Herr Haas antwortet, dass dies der Fall sei.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Herr Haas bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass er an dieser Arbeitsgruppe teilnehmen durfte.

Er berichtet auch, dass die Arbeitsgruppe folgende Vorschläge für neue Regeln habe:

- Reglement über die Art und Weise der Erstellung, Abfassung, Veröffentlichung und Archivierung von Verordnungen mit allgemeiner Geltung
- Entschädigungsregelung für General- und Gemeinderäte
- Reglement über das Ehrenbürgerrecht
- Reglement für die Nutzung einer elektronischen Abstimmungsanlage für den Generalrat
- Reglement für die Bereitstellung von Räumen für die politische Arbeit der Gemeinde
- Reglement über die Information und den Zugang zu Dokumenten

Herr Haas erklärt, dass ein Reglement, welches einmal genehmigt wurde, geändert werden kann. Dies muss durch einen formellen Vorschlag geschehen und vom Generalrat angenommen werden.

6. Informationen des Büro des Generalrates

Die Präsidentin erinnert daran, dass jeder seine Stunden notieren muss und dass eine Tabelle erstellt wird, die ihnen so bald wie möglich übermittelt wird.



Das Büro wird demnächst in Absprache mit dem Gemeinderat die Termine für die Sitzungen des Generalrats festlegen.

7. Informationen des Gemeinderates

Die Präsidentin entschuldigt Herrn Martin Moosmann, Ammann, und Herrn Daniel Aeschlimann, Gemeinderat.

Die Präsidentin übergibt das Wort an Herrn Mario Wüthrich, Gemeinderat, der einige Informationen zum Thema Windkraftanlagen bekannt gibt.

Der Gemeinderat stellt erfreut fest, dass sich die Gemüter zu diesem Thema beruhigt haben, insbesondere in den sozialen Netzwerken.

Was den Zugang zu Dokumenten betrifft, so befindet sich das Dossier beim Präfekten, nachdem Personen, die mit den Antworten des Gemeinderats nicht zufrieden sind, Beschwerde eingelegt haben. Dieser wartet auf die Entscheidung des Oberamtmann.

Es wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus den Gemeindeverwaltern und Planungsverantwortlichen der Gemeinden Belfaux, Misery-Courtillon und Courtepin zusammensetzt. Diese traf sich in den letzten zwei Monaten zweimal, um eine Informationsveranstaltung im Hinblick auf die Konsultativabstimmung vom 13. Februar 2022 vorzubereiten. Die Gruppe schrieb auch an den Staatsrat, um zu erfahren, ob dieser bereit ist, die Maßnahmen, insbesondere die Windmessungen, zu finanzieren. Da die Wahlen im November stattfinden, wird die Entscheidung sicherlich erst danach fallen.

Herr Franz Walter fragt, ob Groupe E die Maßnahmen nicht bezahlen sollte.

Herr Wüthrich antwortet, dass wenn die Messungen durch Groupe E durchgeführt werden, diese nicht mehr neutral seien.

Herr Daniel Jorio fragt, ob eine bestimmte Frage für die Konsultativabstimmung festgelegt worden sei.

Herr Wüthrich antwortet, dass dies nicht der Fall sei, diese sei noch nicht festgelegt worden.

Herr Michel Schafroth erklärt, dass die vom Generalrat eingesetzte Arbeitsgruppe nie um Hilfe gebeten wurde. Die Arbeitsgruppe sei anwesend, um den Gemeinderat zu unterstützen.

Herr Wüthrich dankt Herrn Schafroth für diese Klarstellung.

Herr Jean-François Haas ist überrascht, wie wenig demokratisch die Verschiebung dieser Abstimmung war. Er ist auch erstaunt über die Gründung dieser interkommunalen Arbeitsgruppe, die durch kein Gesetz geregelt sei. Er fragt, was passieren wird, wenn der Staatsrat die Finanzierung der Maßnahmen ablehnt.

Herr Wüthrich antwortet, dass diese interkommunale Arbeitsgruppe informell ist und gegründet wurde, damit alle Bürger die gleichen Informationen haben. Wenn die Antwort des Staatsrats negativ ausfällt, wird die Abstimmung abgebrochen.



Herr Leon stellt klar, dass die grundlegende Frage sei, ob die Gemeinde einen Windpark unabhängig vom Wind oder von den Investitionen wolle. Er frage sich, ob es legal sei, diese Abstimmung zu verschieben, obwohl der Generalrat für die Beibehaltung des Datums ist.

Herr Wüthrich antwortet, dass diese Abstimmung verschoben wurde, um Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchzuführen.

Herr Leon ist von der Vorgehensweise enttäuscht und erklärt, dass der Generalrat über diese Verschiebung hätte informiert werden müssen. Er wünscht sich, dass der Gemeinderat in Zukunft mehr Transparenz an den Tag legt.

Herr Wüthrich dankt ihm für seine Anmerkungen.

Herr Stephan Renz unterstützt die Aussagen von Herrn Leon und stellt klar, dass der Gemeinderat die Arbeitsgruppe hätte nutzen können, um die Informationen an den Generalrat weiterzuleiten.

Herr Wüthrich dankt ihm für seine Anmerkungen.

Herr Baptiste Esseiva schließt sich der Meinung der anderen Redner an und möchte wissen, wer über die Frage, die bei dieser Abstimmung gestellt wird, entscheidet.

Herr Wüthrich antwortet, dass die interkommunale Arbeitsgruppe über die gestellte Frage entscheiden wird.

Herr Jean-François Haas erklärt, dass die interkommunale Arbeitsgruppe nicht illegal sei, aber keine gesetzliche Grundlage habe und dass der Generalrat die Möglichkeit haben sollte, sich zu der zu stellenden Frage zu äußern.

Die Präsidentin erklärt, dass die interkommunale Arbeitsgruppe konform ist.

Herr Franz Walter erklärt, dass er als Nachbar des zukünftigen Windparks, wenn die Abstimmung jetzt stattfinden würde, nicht wisse, was er antworten sollte. Man brauche ein solides Dossier, um die Bevölkerung zu informieren. Die interkommunale Arbeitsgruppe sei eine gute Idee, aber die vom Generalrat eingesetzte Arbeitsgruppe müsse ebenfalls zum Einsatz kommen.

Frau Nicole Andrey fragt, ob der Staatsrat nicht für die Windmessungen bezahlt, wird die Abstimmung stattfinden.

Herr Wüthrich antwortet, dass diese Messungen neutral sein müssen, man müsse die Antwort des Staatsrats abwarten.

Frau Andrey fragt, ob das Projekt ins Wasser falle, wenn es keine Abstimmung gebe und wenn sich die Gemeinden nicht bewegten, ob das Projekt dann durchgesetzt werde.

Herr Wüthrich antwortet, dass das Projekt nicht aufgezwungen wird und es sein kann, dass die Gemeinde alleine voranschreitet.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Präsidentin dankte Herrn Wüthrich für seine Informationen.

8. Diverses



Die Präsidentin fragt, ob jemand eine Frage oder einen Kommentar hat.

Frau Carole Plancherel erklärt, dass es am Bahnhof von Pensier seit der Schaffung von Wohnraum keine Parkplätze und Bushaltestellen mehr gibt. Außerdem sei das "Fahrverbotsschild" während der Bauarbeiten versetzt worden. Sie informiert den Gemeinderat, dass die Bewohner der Weiler an die TPF geschrieben haben, um sich über diese Situation zu beschweren, und dass eine Park&Rail-Anlage geplant war.

Herr Eric Vonlanthen, Vize-Ammann, nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Herr Jean-Claude Joye bestätigt, dass das "Fahrverbotsschild" vor den Bauarbeiten nicht an der aktuellen Stelle stand.

Herr Vonlanthen erklärt, dass der Gemeinderat keine Kenntnis von der Versetzung dieses Schildes hatte, er wird sich erkundigen und das Ergebnis spätestens bei der nächsten Sitzung mitteilen. Bezüglich des Problems mit der Bushaltestelle sei man dabei, dieses zu lösen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Präsidentin schließt die Sitzung um 22.14 Uhr und dankt allen Teilnehmern für das Zuhören und den reibungslosen Ablauf dieses Abends. Sie dankt insbesondere dem Vorstand und den Fraktionsvorsitzenden für ihr Engagement und ihre Arbeit, Frau Joëlle Martinucci für die Vorbereitung dieser Sitzung und allen Mitgliedern des General- und Gemeinderats für ihr Engagement in der Gemeinde. Sie erinnert daran, die Gesundheitsmaßnahmen einzuhalten, indem man in Reihen geht und sich nicht im Freien versammelt.

Die nächste Sitzung findet am 15. Dezember statt und wird sicherlich auf 19 Uhr vorverlegt.

Courtepin, den 6. Oktober 2021

Die Präsidentin :

Die Sekreterin :

Sonja Walter

Joëlle Martinucci